



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Thomas Mütze**
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
vom 28.04.2015

Beiträge und Rücklagen der Industrie- und Handelskammern Bayerns

Gemäß § 3 Absatz 2 des Gesetzes zur vorläufigen Regelung des Rechts der Industrie- und Handelskammern dürfen die Industrie- und Handelskammern (IHK) Beiträge zur Finanzierung ihrer Tätigkeit von den Mitgliedern erheben. Nach gängiger Rechtsprechung ist dabei die Bildung von Rücklagen zulässig, soweit diese zur Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben notwendig sind und entsprechende Beschlüsse zur Bildung solcher Rücklagen gefasst sind. Damit ist die Planung unspezifischer Überschüsse (Gewinne) nach dem Gesetz unzulässig.

Ich frage die Staatsregierung:

1. a) Mit welchen Maßnahmen stellt die Staatsregierung sicher, dass im Bezirk der IHK München und Oberbayern nach dem Urteil des Verwaltungsgerichts (VG) München vom 20.01.2015 keine weiteren Beitragsbescheide für das Jahr 2013 erlassen werden?
b) Mit welchen Maßnahmen stellt die Staatsregierung sicher, dass im Bezirk der IHK München und Oberbayern keine weiteren Beitragsbescheide für das laufende Jahr 2015 sowie für vergangene Jahre erlassen werden, in denen die sachlichen Voraussetzungen (unspezifische Gewinnvorträge) wie für das Jahr 2013 vorlagen?
c) Welche Maßnahmen seitens der Rechtsaufsicht sind im Hinblick auf die Beitragsbescheide der IHK München und Oberbayern geplant, die nach dem Urteil des VG München erlassen wurden?
2. In welchen IHK-Bezirken in Bayern wurden in den Jahren 2010–2014 ebenfalls unspezifische Gewinnvorträge über Jahre vorgetragen bzw. ungeplante Gewinne nachträglich anderen Zwecken zugeführt (bitte Aufstellung nach Haushaltsjahr, Höhe, Vortrag bzw. Umwidmung)?
a) Lagen hinsichtlich möglicher Überschuss-/Gewinnplanungen in anderen IHKn in Bayern Beschlüsse vor, die eine solche Planung rechtfertigten? Wenn ja, welche?
3. Mit welchen Maßnahmen will die Staatsregierung sicherstellen, dass in den IHK-Bezirken in Bayern für Haushaltsjahre, die in gleicher Weise geplant wurden, wie dies zum Urteil des VG München geführt hat, keine weiteren Bescheide erlassen werden?
4. Hat die Landesregierung in den vergangenen Jahren bei einer IHK eine Wirtschaftssatzung zurückgewiesen, weil eine dem Gesetz nach unzulässige Überschuss-/Gewinnplanung vorlag?
5. Wie hoch sind insgesamt in IHKn in Bayern die geplanten Überschüsse/Gewinne in den Jahren 2010–2015 (bitte Angabe in tabellarischer Form)?
6. Welcher sachliche oder rechtliche Grund rechtfertigt eine Umbuchung aus der bis 2018 abzuschmelzenden Liquiditätsrücklage in den Gewinnvortrag?
a) Gibt es hinsichtlich dieses Sachverhalts eine Intervention der Rechtsaufsicht? Wenn ja, in welcher Form?

Antwort

des Staatsministeriums für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie
vom 30.06.2015

1. a) Mit welchen Maßnahmen stellt die Staatsregierung sicher, dass im Bezirk der IHK München und Oberbayern nach dem Urteil des Verwaltungsgerichts (VG) München vom 20.01.2015 keine weiteren Beitragsbescheide für das Jahr 2013 erlassen werden?

Zunächst zu den Entscheidungsgründen des genannten Urteils: Das Gericht hat die von der Klägerin in erster Linie gerügte Höhe verschiedener Rücklagen nicht beanstandet und diesbezüglich auf den Beurteilungsspielraum der Vollversammlung der Industrie- und Handelskammer verwiesen. Lediglich den im Wirtschaftsplan der IHK für München und Oberbayern für das Jahr 2013 vorgesehenen Gewinnvortrag hat das Gericht als unzulässig angesehen. Dieser wäre wegen des Verbots der Vermögensbildung grundsätzlich als Einnahme in den Wirtschaftsplan einzustellen gewesen. Allerdings hat das Gericht explizit ausgeführt, dass es ebenfalls zulässig ist, einen Gewinnvortrag durch Beschluss der Vollversammlung einem speziellen Zweck (z. B. Rücklagenbildung für Projekte) zuzuführen.

Diesen Zuordnungsfehler hat die IHK für München und Oberbayern nachträglich korrigiert. Durch Beschlüsse der Vollversammlung (vom 18. März 2015 und 13. April 2015) wurden die bisher ohne verbindliche Zweckbindung ausgewiesenen Gewinnvorträge zweckgebundenen Rücklagen zugeführt (u. a. zur Generalsanierung des Haupthauses in München, zur Finanzierung neuer regionaler Geschäftsstellen). Auch wenn das Urteil einen Beitragsbescheid aus dem

Jahr 2013 betrifft, wurden die entsprechenden Korrekturen auch für zurückliegende Jahre vorgenommen, in denen ein Gewinn ohne konkrete Zweckbindung vorgetragen wurde. Die Wirtschaftssatzungen der Jahre 2011 bis 2014 wurden rückwirkend ersetzt und die Jahresabschlüsse der Jahre 2011 bis 2013 entsprechend geändert. Grundbeitrag und Umlagesatz der neuen Wirtschaftssatzungen 2011 bis 2014 wurden nicht geändert, somit sind diese ergebnisneutral.

Seit Juni 2015 werden alle Beitragsbescheide auf Basis der neu in Kraft getretenen Wirtschaftssatzungen erlassen. Frühere Beitragsbescheide sind durch die beschriebenen Maßnahmen geheilt worden.

Die Beitragsbescheide auf Basis der neu erlassenen Wirtschaftssatzungen sind rechtmäßig und führen zu keiner Mehrbelastung der Mitgliedsunternehmen in Form höherer Beiträge. Weitere Maßnahmen der Rechtsaufsicht sind nicht geboten.

b) Mit welchen Maßnahmen stellt die Staatsregierung sicher, dass im Bezirk der IHK München und Oberbayern keine weiteren Beitragsbescheide für das laufende Jahr 2015 sowie für vergangene Jahre erlassen werden, in denen die sachlichen Voraussetzungen (unspezifische Gewinnvorträge) wie für das Jahr 2013 vorlagen?

Für die Jahre 2011 bis 2014 wurde die Frage bereits unter 1 a mit beantwortet.

Für das laufende Jahr 2015 wurde die Wirtschaftssatzung ebenfalls durch Beschluss der Vollversammlung entsprechend geändert; damit entsprechen die auf dieser Basis ergehenden Beitragsbescheide den Anforderungen des Urteils des VG München.

c) Welche Maßnahmen seitens der Rechtsaufsicht sind im Hinblick auf die Beitragsbescheide der IHK München und Oberbayern geplant, die nach dem Urteil des VG München erlassen wurden?

Die IHK für München und Oberbayern hat im Zeitraum zwischen dem Urteilsspruch des VG München und dem Neuerlass der Wirtschaftssatzungen keine Beitragsbescheide erlassen. Im Übrigen ergibt sich die Antwort bereits aus der Antwort zu Frage 1 a.

2. In welchen IHK-Bezirken in Bayern wurden in den Jahren 2010–2014 ebenfalls unspezifische Gewinnvorträge über Jahre vorgetragen bzw. ungeplante Gewinne nachträglich anderen Zwecken zugeführt (bitte Aufstellung nach Haushaltsjahr, Höhe, Vortrag bzw. Umwidmung)?

Die Industrie- und Handelskammern Aschaffenburg, Bayreuth und Würzburg haben in den Jahren 2010 bis 2013 Gewinne in die kommenden Haushaltsjahre vorgetragen, die Industrie- und Handelskammer Coburg in den Jahren 2010 bis 2012. Die übrigen Kammern haben Bilanzgewinne jeweils im Rahmen der Feststellung des jeweiligen Jahresabschlusses im Folgejahr durch Beschluss der Vollversammlung einem Zweck zugeführt. Eine nachträgliche Zuführung von ungeplanten Gewinnen zu anderen Zwecken hat bei keiner der Kammern stattgefunden. Die Feststellung der Jahresabschlüsse für das Jahr 2014 ist noch nicht abgeschlossen. Einzelheiten sind der beigefügten Tabelle (Anlage 1) zu entnehmen, wobei Gewinnvorträge in Folgejahre

farblich markiert sind. Ausführungen zur rechtlichen Würdigung folgen bei der Beantwortung der Frage 3.

a) Lagen hinsichtlich möglicher Überschuss-/Gewinnplanungen in anderen IHKn in Bayern Beschlüsse vor, die eine solche Planung rechtfertigen? Wenn ja, welche?

Die Überschuss-/Gewinnplanungen der bayerischen Industrie- und Handelskammern ergeben sich aus der Antwort zu Frage 5. Wie aus der dortigen Tabelle (Anlage 3) ersichtlich ist, gab es in manchen Fällen geplante Jahresüberschüsse, in vielen Fällen aber auch geplante Jahresfehlbeträge. Der geplante Bilanzgewinn lag meistens bei 0 €.

Die Überschuss-/Gewinnplanung ist Teil des Wirtschaftsplans (bzw. des Nachtragswirtschaftsplans). Die Beschlussfassung erfolgt jeweils in der Vollversammlung. Die beigefügte Tabelle (Anlage 2) enthält alle Vollversammlungsbeschlüsse der übrigen bayerischen Industrie- und Handelskammern (ohne IHK München) seit 2009, in denen ein Wirtschaftsplan bzw. ein Nachtragswirtschaftsplan bzw. eine Gewinnverwendung beschlossen wurde.

3. Mit welchen Maßnahmen will die Staatsregierung sicherstellen, dass in den IHK-Bezirken in Bayern für Haushaltsjahre, die in gleicher Weise geplant wurden, wie dies zum Urteil des VG München geführt hat, keine weiteren Bescheide erlassen werden?

Zunächst ist festzuhalten, dass das Urteil des VG München sich nur mit der Wirtschaftssatzung der IHK für München und Oberbayern für das Jahr 2013 befasst hat und nur insoweit Rechtskraft entfaltet. Das Staatsministerium für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie hat dennoch, nachdem das Urteil rechtskräftig geworden war, die übrigen bayerischen Industrie- und Handelskammern mit einem Schreiben auf das Urteil des VG München hingewiesen und – falls erforderlich – beratende Unterstützung zugesagt.

Ein wesentlicher Punkt aus Sicht der Rechtsaufsicht ist, dass das am 30. November 2012 von der Kommission für Kammerrechtspolitik neu beschlossene Musterfinanzstatut in § 15 a Abs. 3 Folgendes bestimmt: „Ergebnisse können auf neue Rechnung vorgetragen werden. Sie sind spätestens im zweiten der Entstehung folgenden Geschäftsjahr den Rücklagen zuzuführen oder im darauffolgenden Geschäftsjahr für den Ausgleich des Erfolgsplans (alternativ: Plan-GuV) heranzuziehen.“

Das Musterfinanzstatut wurde von allen bayerischen Industrie- und Handelskammern mit Wirkung ab 2015 entsprechend umgesetzt. Damit werden die Finanzstatute aller bayerischen Industrie- und Handelskammern in der geltenden Fassung den Feststellungen des Urteils des VG München zum Gewinnvortrag gerecht. Dies hat das VG München für die IHK München und Oberbayern unter Ziffer 3 b der Entscheidungsgründe explizit festgestellt.

Es sei an dieser Stelle nochmals darauf hingewiesen, dass die Beitragsbescheide der IHK München und Oberbayern, welche auf Basis der rückwirkend neu erlassenen Wirtschaftssatzungen ergehen, ergebnisneutral sind, d. h. sie führen weder zu einer Mehrbelastung noch zu einer Entlastung der Mitgliedsunternehmen.

4. Hat die Landesregierung in den vergangenen Jahren bei einer IHK eine Wirtschaftssatzung zurückgewiesen, weil eine dem Gesetz nach unzulässige Überschuss-/Gewinnplanung vorlag?

§ 11 Abs. 2 des Gesetzes zur vorläufigen Regelung des Rechts der Industrie- und Handelskammern (IHKG) regelt, welche Beschlüsse der Vollversammlung, welche einer Genehmigung durch die Rechtsaufsichtsbehörde bedürfen. Die Wirtschaftssatzungen der Industrie- und Handelskammern sind dort nicht genannt und müssen demzufolge nicht genehmigt werden.

5. Wie hoch sind insgesamt in IHKn in Bayern die geplanten Überschüsse/Gewinne in den Jahren 2010–2015 (bitte Angabe in tabellarischer Form)?

Siehe Tabelle, Anlage 3.

6. Welcher sachliche oder rechtliche Grund rechtfertigt eine Umbuchung aus der bis 2018 abzuschmelzenden Liquiditätsrücklage in den Gewinnvortrag?

Bei keiner der neun bayerischen Industrie- und Handelskammern hat eine Umbuchung der bis spätestens zum 31. Dezember 2018 aufzulösenden Liquiditätsrücklage in den Gewinnvortrag stattgefunden.

a) Gibt es hinsichtlich dieses Sachverhalts eine Intervention der Rechtsaufsicht? Wenn ja, in welcher Form?

Da der beschriebene Sachverhalt nicht gegeben ist, stellt sich die Frage nach einem Tätigwerden der Rechtsaufsicht nicht.

Anlage 1

Industrie- und Handelskammer Regensburg
für Oberpfalz / Kelheim

Bilanzgewinn/Gewinnvortrag 2010 bis 2015

24.06.2015

Frage 2

In welchen IHK-Bezirken in Bayern wurden in den Jahren 2010 - 2014 ebenfalls unspezifische Gewinnvorträge vorgetragen bzw. ungeplante Gewinne nachträglich anderen Zwecken zugeführt?

	2010	2011	2012	2013	2014
Aschaffenburg					
Jahresüberschuss:	1.356.504,88 €	1.608.628,68 €	-134.150,32 €	335.498,76 €	76.050,45 €
Verwendungsbeschluss:					
Ausgleichsrücklage	500.000,00 €	200.000,00 €	0,00 €	0,00 €	52.862,00 €
andere Rücklagen	900.000,00 €	944.300,00 €	165.850,00 €	0,00 €	0,00 €
Vortrag	326.985,00 €	791.314,00 €	491.314,00 €	826.812,00 €	
Nettoposition					850.000,00 €
Bayreuth					
Beschluss aus der VV vom	04.07.2011	25.06.2012	01.07.2013	08.12.2014	
Höhe Jahresüberschuss	1.052.165,00 €	504.102,68 €	634.912,96 €	226.954,49 €	Hinweis: Der Jahresabschluss zum 31.12.2014 ist zum Zeitpunkt der Einreichung an die Rechtsaufsicht (15. Juni 2015) noch nicht von der Vollversammlung festgestellt.
Stärkung des Kernkapitals	1.000.000,00 €	250.000,00 €	keine Angabe	keine Angabe	
Verwendung		zweckgebundene Rücklage für Gebäude			
Vortrag	52.165,00 €	254.102,68 €	634.912,96 €	226.954,49 €	
Coburg					
Jahresergebnis zum 31.12.	86.019,83 €	36.827,37 €	6.287,69 €	-493.217,10 €	2014
Gewinn- / Verlustvortrag aus dem Vorjahr	1.469,58 €	49.989,41 €	86.816,78 €	93.104,47 €	
Einstellung in die Rücklage für die Umstrukturierung und Modernisierung des IHK-Gebäudes	37.500,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
Entnahme aus der Liquiditätsrücklage	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-400.112,63 €	Hinweis: Der Jahresabschluss 2014 wird derzeit erstellt. Die Feststellung des Jahresabschlusses durch die Vollversammlung der IHK zu Coburg erfolgt voraussichtlich im Herbst 2015.
Bilanzgewinn	49.989,41 €	86.816,78 €	93.104,47 €	0,00 €	
Vortrag in das Wirtschaftsjahr 2011		Vortrag in das Wirtschaftsjahr 2012	Vortrag in das Wirtschaftsjahr 2013	kein Bilanzgewinn	
Verwendung des Bilanzgewinns lt. Beschluss der Vollversammlung (im Folgejahr)	30.11.2011	10.12.2012	23.07.2013	01.12.2014	
Nürnberg					
Jahresergebnis	433.959,32 €	6.875.807,18 €	4.560.970,90 €	4.593.184,23 €	-3.520.480,65 €
Bilanzergebnis	1.891.283,97 €	8.767.091,15 €	4.568.062,05 €	4.593.184,23 €	keine Angabe
Verwendung	nach Feststellung durch die VV in 2011	nach Feststellung durch die VV in 2012	nach Feststellung durch die VV in 2013	nach Feststellung durch die VV in 2014	derzeit noch nicht durch VV festgestellt und dem-nach nicht verwendbar.
Beschluss	Vortrag zusammen mit Ergebnis 2011 nach 2012 zur Erhöhung der Netto-Position Bilanzergebnis aus Jahresergebnis 2010 und Auflösung Bilanzrücklage (aus Ergebnis 2009 gebildet)	Verwendung zusammen mit Bilanzergebnis 2010 und wesentlichen Teilen der Liquiditätsrücklage zur Erhöhung der Nettoposition in 2012	Verwendung des Bilanzergebnisses 2012 und Teilen der Liquiditätsrücklage zum Aufbau einer Baurücklage Haus der Wirtschaft i. H. v. 4.600.000,00 € in 2013	Verwendung des Bilanzergebnisses und Rest der Liquiditätsrücklage zur Aufstockung der Baurücklage Haus der Wirtschaft auf 9.203.687,28 €	Vorgeschlagen: Auflösung von Teilen der Baurücklage und Teilen der Ausgleichsrücklage
Bemerkung lt. Beschluss der Vollversammlung (im Folgejahr)	24.05.2011	22.05.2012	23.07.2013	27.05.2014	09.06.2015
Passau					
Bilanzgewinn (zum Stichtag: 31.12.)	964.836,68 €	826.571,65 €	1.738.492,64 €	1.645.710,67 €	Hinweis: Der Jahresabschluss 2014 ist zum Zeitpunkt der Einreichung an die Rechtsaufsicht (15. Juni 2015) wieder von der Rechnungsprüfungsstelle der IHK geprüft – somit liegt auch kein Bestätigungsvermerk vor – noch von der Vollversammlung festgestellt. Der Bilanzgewinn eines jeweiligen Haushaltsjahres wird als solcher erst im Folgejahr nach der Jahresabschlussprüfung mit der Beschlussfassung durch die Vollversammlung festgestellt und hat bis zu diesem Zeitpunkt keinen Zweck. Die Vollversammlung beschließt im Rahmen ihres Ermessens gemäß § 17 Abs II Finanzstatut nach der Feststellung des geprüften Jahresabschlusses über die ausgaben-gemäße Gewinnverwendung.
Verwendung des Bilanzgewinns (im Folgejahr)	Einstellung in die Baurücklage (zur Parkplatzerweiterung)	Einstellung in die Hausinstandsetzungsrücklage (zur Sanierung des Altbaus und der IHK-Akademie)	Einstellung in die Hausinstandsetzungsrücklage (zur Sanierung der IHK Akademie)	Vortrag in das Wirtschaftsjahr 2014 (zum Defizitausgleich der Folgejahre)	
	09.12.2011	29.11.2012	27.11.2013	27.11.2014	
Regensburg					
Bilanzgewinn	1.859.902,43 €	620.428,02 €	972.616,81 €	899.967,57 €	298.067,38 €
Gewinnvortrag (aus Vorjahr)		1.859.902,43 €	620.428,02 €	972.616,81 €	899.967,57 €
Verwendung im Folgejahr durch Beschluss der Vollversammlung am		ja	ja	ja	ja
		08.12.2011	17.07.2012	12.12.2013	01.12.2014
Zugeführte Rücklage(n)		Ausgleichsrücklage, Liquiditätsrücklage, Instandhaltungsrücklage	Instandhaltungsrücklage	Projektmittelrücklagen, IHK-Vorort, IHK-Excellence	Projektmittelrücklage, IHK-Vorort
Schwaben					
Bilanzgewinn	1.484.611,73 €	1.338.697,11 €	3.625.219,29 €	3.622.578,71 €	0,00 €
Verwendung des Bilanzgewinns (im Folgejahr)	Zukunftsfonds der IHK Schwaben (1.434.611,73 €), Bau- und Instandhaltungsrücklage (50.000,00 €)	Nettoposition (1.338.697,11 €)	Ausgleichsrücklage (3.625.219,29 €)	Bau- und Instandhaltungsrücklage (3.622.578,71 €)	keine Verwendung
Beschluss der Vollversammlung	28.11.2011	05.12.2012	04.12.2013	03.12.2014	kein Beschluss notwendig
Würzburg					
Bilanzgewinn	989.731,23 €	1.762.471,04 €	554.377,74 €	539.226,73 €	752.165,63 €
Verwendung des Bilanzgewinns (im Folgejahr)	Vortrag in das Wirtschaftsjahr 2011 (779.276), Einstellung in die Rücklagen (210.457 €)	Vortrag in das Wirtschaftsjahr 2012	Vortrag in das Wirtschaftsjahr 2013	Vortrag in das Wirtschaftsjahr 2014	Vortrag in das Wirtschaftsjahr 2015 lt. Präsidium zur Deckung Jahresfehlbetrag 2015 und Einstellung in die Rücklagen (150 T€)
lt. Beschluss der Vollversammlung (im Folgejahr)	07.07.2011	05.07.2012	25.07.2013	17.07.2014	Sommer 2015 noch nicht erfolgt

Anlage 2

Frage 2a

Lagen hinsichtlich möglicher Überschuss-/Gewinnplanungen in anderen IHKn in Bayern Beschlüsse vor, die eine solche Planung rechtfertigen?

Wenn ja, welche?

	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Aschaffenburg						
Wirtschaftsplan	27.11.2009	26.11.2010	25.11.2011	30.11.2012	29.11.2013	28.11.2014
Nachtragswirtschaftsplan	26.11.2010	kein Nachtrag	kein Nachtrag	kein Nachtrag	kein Nachtrag	noch offen

	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Bayreuth						
Wirtschaftsplan	23.11.2009	22.11.2010	22.11.2011	10.12.2012	09.12.2013	08.12.2014
Nachtragswirtschaftsplan	22.11.2010	22.11.2011	10.12.2012	01.07.2013	kein Nachtrag	noch offen

	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Coburg						
Wirtschaftsplan	04.12.2009	29.11.2010	30.11.2011	10.12.2012	06.12.2013	01.12.2014
Nachtragswirtschaftsplan	29.11.2010	30.11.2011	kein Nachtrag	kein Nachtrag	01.12.2014	noch offen

	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Nürnberg						
Wirtschaftsplan	24.11.2009	14.12.2010	13.12.2011	11.12.2012	17.12.2013	16.12.2014
Nachtragswirtschaftsplan	kein Nachtrag	kein Nachtrag	kein Nachtrag	kein Nachtrag	kein Nachtrag	kein Nachtrag

	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Passau						
Wirtschaftssatzung/Wirtschaftsplan	30.11.2009	29.11.2010	09.12.2011	29.11.2012	27.11.2013	27.11.2014
Nachtragswirtschaftsplan	kein Nachtrag	kein Nachtrag	kein Nachtrag	kein Nachtrag	kein Nachtrag	noch offen

	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Regensburg						
Wirtschaftsplan	09.12.2009	08.12.2010	08.12.2011	06.12.2012	12.12.2013	01.12.2014
Nachtragswirtschaftsplan	08.12.2010	08.12.2011	06.12.2012	12.12.2013	01.12.2014	noch offen

	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Schwaben						
Wirtschaftsplan	25.11.2009	01.12.2010	28.11.2011	05.12.2012	04.12.2013	03.12.2014
Nachtragswirtschaftsplan	01.12.2010	28.11.2011	05.12.2012	04.12.2013	03.12.2014	noch offen

	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Würzburg						
Wirtschaftsplan	10.12.2009	09.12.2010	08.12.2011	13.12.2012	05.12.2013	04.12.2014
Nachtragswirtschaftsplan	09.12.2010	08.12.2011	13.12.2012	05.12.2013	04.12.2014	noch offen

Anlage 3

Frage 5

Wie hoch sind insgesamt in IHKn in Bayern die geplanten Überschüsse/Gewinne in den Jahren 2010 - 2015?

	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Aschaffenburg						
geplanter Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-219.400,00 €	0,00 €	-404.200,00 €	-645.400,00 €	-269.000,00 €	-692.100,00 €
geplanter Bilanzgewinn	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Bayreuth						
geplanter Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	0,00 €	-310.000,00 €	-230.000,00 €	0,00 €	88.000,00 €	-776.800,00 €
geplanter Bilanzgewinn	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Coburg						
geplanter Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	36.500,00 €	0,00 €	-113.000,00 €	0,00 €	-25.000,00 €	0,00 €
geplanter Bilanzgewinn	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
München						
geplanter Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	2.016.000,00 €	13.056.900,00 €	3.608.300,00 €	19.972.300,00 €	11.112.400,00 €	-20.560.800,00 €
geplanter Bilanzgewinn	12.613.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	13.223.300,00 €	0,00 €
2010: Planung in Kenntnis anstehender Sanierungsmaßnahmen im IHK-Stammhaus. Aufgelöst in 2011.						
2011-2014: Durch die vorgenommene "echte Rückwirkung" (ex nunc) bilden die Planzahlen 2011 bis 2014 die Istzahlen zum jeweiligen Jahresende ab!						
Nürnberg						
geplanter Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	0,00 €	2.941.100,00 €	1.291.000,00 €	3.190.000,00 €	-715.000,00 €	-2.899.000,00 €
geplanter Bilanzgewinn	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Passau						
geplanter Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	850.000,00 €	-295.000,00 €	1.138.000,00 €	-3.325.000,00 €	-3.670.000,00 €	-2.317.000,00 €
geplanter Bilanzgewinn	0,00 €	0,00 €	1.138.000,00 €	0,00 €	0,00 €	2.559.711,00 €
Regensburg						
geplanter Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-1.400.000,00 €	1.545.000,00 €	2.145.000,00 €	1.780.000,00 €	-445.000,00 €	-1.635.000,00 €
Wirtschaftsplan						
Nachtragswirtschaftsplan	-1.609.000,00 €	-800.000,00 €	9.000,00 €	74.000,00 €	-415.000,00 €	noch offen
geplanter Bilanzgewinn	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Schwaben						
geplanter Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	1.030.100,00 €	4.182.500,00 €	2.597.600,00 €	3.019.000,00 €	-2.647.600,00 €	369.300,00 €
geplanter Bilanzgewinn	0,00 €	0,00 €	2.946.600,00 €	3.328.800,00 €	0,00 €	0,00 €
Würzburg						
geplanter Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	1.523.600,00 €	1.195.500,00 €	-1.334.000,00 €	-1.428.600,00 €	-1.258.800,00 €	-1.187.300,00 €
geplanter Bilanzgewinn	779.200,00 €	970.000,00 €	0,00 €	0,00 €	330.200,00 €	0,00 €

*) geplante Zuführung zur Ausgleichsrücklage